

Mitteilung an alle Anteilseigner des Wallberg Acatis Value Inside Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0140872143 Acatis Champion Select – Wallberg Acatis Value Inside

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

HINWEIS

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Verschmelzungsinformationen zur grenzüberschreitenden Verschmelzung der beiden Fonds „ACATIS CHAMPIONS SELECT - WALLBERG ACATIS VALUE INSIDE“ und „Acatis Global Value Total Return UI“

Bei beiden Fonds handelt es sich um sogenannte OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG (im Folgenden „OGAW“). Der „ACATIS CHAMPIONS SELECT - WALLBERG ACATIS VALUE INSIDE“ (übertragender OGAW) soll auf den „Acatis Global Value Total Return UI“ (übernehmender OGAW) verschmolzen werden. Der übertragende OGAW ist ein Teilfonds eines rechtlich unselbständigen Sondervermögens nach Luxemburger Recht (fonds commun de placement) im Sinne von Artikel 181 des (Luxemburger) Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Der übernehmende OGAW ist ein OGAW-Sondervermögen im Sinne des (deutschen) Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, („Gesellschaft“) verwaltet den übernehmenden OGAW „Acatis Global Value Total Return UI“, (ISIN: DE000A1JGBX4). Der übertragende OGAW „ACATIS CHAMPIONS SELECT - WALLBERG ACATIS VALUE INSIDE“ (ISIN: LU0140872143) wird hingegen von Wallberg Invest S. A., Luxemburg, verwaltet.

Als Depotbank bzw. Verwahrstelle (im Folgenden „Verwahrstelle“) fungiert für den übernehmenden OGAW „Acatis Global Value Total Return UI“ die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main. Die Verwahrstelle des übertragenden OGAW ist hingegen die DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg.

Bei der geplanten Verschmelzung handelt es sich um eine Verschmelzung durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände (in Form von liquiden Mitteln) und Verbindlichkeiten des übertragenden OGAW auf den übernehmenden OGAW (Verschmelzung durch Aufnahme).

Fondsname	„ACATIS CHAMPIONS SELECT - WALLBERG ACATIS VALUE INSIDE“ (übertragender OGAW)	„Acatis Global Value Total Return UI“ (übernehmender OGAW)
WKN / ISIN	•984336 / LU0140872143	•A1JGBX / DE000A1JGBX4
Ziele und Anlagepolitik	<ul style="list-style-type: none">•Der Teilfonds strebt als Anlageziel einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung an. <p>Um dies zu erreichen, wird der so genannte Value-Ansatz verfolgt. Hierzu soll gezielt in unterbewertete oder besonders ertrags- und substanzstarke Unternehmen investiert werden. Dies erfolgt vor Allem durch systematische, auf</p>	<ul style="list-style-type: none">•Der OGAW strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. <p>Um dies zu erreichen, investiert der OGAW in verschiedene Anlageklassen. Der Fonds soll überwiegend in Aktien von Unternehmen investiert sein, die auf Grund der traditionellen Aktienanalyse (fundamentale unternehmensspezifische Bewertungsanalyse verschiedener</p>

<p>Derivateinsatz</p>	<p>Kennziffern gestützte Aktienselektion. Der Teilfonds investiert somit insbesondere in Unternehmen, die aufgrund eines großen oder besonders stabilen Unternehmenswachstums, einer vorübergehenden Unterbewertung, einer aktiven Aktionärspolitik oder einer guten Bonität einen hohen Wertzuwachs erwarten lassen. Zudem wird gezielt in Wertpapiere investiert, deren Entwicklung durch publizierungspflichtige Informationen der handelnden Organe von Aktienunternehmen positiv beeinflusst wird. Zur Erreichung der Anlageziele wird vorwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Aktien, Zertifikate und Anleihen aller Art investiert. Investitionen in Zertifikate können sowohl zur Risikoreduzierung gegenüber der Direktanlage in Aktien eingesetzt werden, als auch zur Gewinnoptimierung beitragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Teilfonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt ("Derivate") zur Absicherung oder Steigerung des Teilfondsvermögens einsetzen. 	<p>Einzeltitle) ausgewählt wurden. Dabei ist beabsichtigt, vorwiegend in Unternehmen zu investieren, die nach mindestens einem Kriterium (unterbewertete Unternehmenssubstanz; hohe Ertragskraft, die sich nicht im Börsenkurs widerspiegelt; überdurchschnittlich hohe Ausschüttungen; vernachlässigte Branchen oder Länder oder überschätzte Krisen) unterbewertet sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der OGAW kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.
<p>Risiko- und Ertragsprofil (SRRI)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Teilfonds ist derzeit in der Risikostufe 6 (6 von 7) eingestuft, weil die Anteilpreise sehr stark schwanken und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko sehr hoch sein kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Teilfonds ist derzeit in der Risikostufe 5 (5 von 7) eingestuft, weil die Anteilpreise verhältnismäßig stark schwanken und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig hoch sein kann.
<p>Berechnung des Nettoinventarwerts</p>	<ul style="list-style-type: none"> • An jedem Tag der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres 	<ul style="list-style-type: none"> • An jedem Tag der Bankarbeitstag in Deutschland ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres
<p>Cut-Off-Zeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 17.00 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • 16.00 Uhr
<p>Ertragsverwendung Verwaltungsvergütung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausschüttend • max. 0,07% p.a. zzgl. 5.000,- p.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • thesaurierend • max. 1,20 % p.a.

Berater- bzw. Asset-Managementvergütung	•max. 1,25% p.a.	•max. 0,50 % p.a.
Verwahrstellenvergütung	•max. 0,12% p.a. mind. 2.000,- p.M.	•max. 0,10 % p.a. (min. € 10.000,00 p.a.)
Zentralverwaltungs-Vergütung	•max. 0,03% zzgl. 1.000,- p.M.	•nicht vorgesehen
Register- und Transfer-Stellenvergütung	•max. 30,- Euro je Anlagekonto	•nicht vorgesehen
Vertriebsstellenvergütung	•max. 0,5% p.a.	•nicht vorgesehen
Laufende Kosten	•3,19 % p.a.	•1,52 % p.a.
Fondswährung	•EUR	•EUR
Erfolgsabhängige Vergütung	•bis zu 10 %, der über einer definierten Mindestperformance von 7,0 % p.a. hinausgehenden Anteilwertentwicklung.	•bis zu 15 % (Höchstbetrag) des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 6 % übersteigt (Wertsteigerung), jedoch höchstens bis zu 10 % des Durchschnittswertes des OGAW in der Abrechnungsperiode.
Ausgabeaufschlag	•bis zu 5,50 %	•5,00 %
Rücknahmeabschlag	•keinen	•keinen
Geschäftsjahr	•1. Oktober - 30. September	•1. Januar - 31. Dezember
Fondsdomizil	•Luxemburg	•Deutschland
Vertriebsländer	•Luxemburg, Deutschland	•Deutschland, Luxemburg

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden OGAW gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation.

Der übernehmende OGAW weist ein höheres Fondsvolumen auf als der übertragende OGAW „ACATIS CHAMPIONS SELECT - WALLBERG ACATIS VALUE INSIDE“, weshalb aus Effizienz- und Praktikabilitätsgründen der „Acatis Global Value Total Return UI“ als übernehmender OGAW festgelegt wurde.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Der Kern des Anlagekonzeptes des übertragenden sowie des übernehmenden OGAW ist ein unter fundamentalen Gesichtspunkten zusammengestelltes globales Aktienportfolio.

Anleger des übertragenden OGAW sollten berücksichtigen, dass das Risiko- und Renditeprofil (SRRI) des OGAW zukünftig der Anlagestrategie des übernehmenden OGAW entspricht. Grundsätzlich sind beide OGAW hinsichtlich ihrer Ertragsstruktur und Risikostruktur vergleichbar. Die mit der Anlage im übernehmenden OGAW verbundenen marktbedingten Kursschwankungen werden hinsichtlich der Schwankungsbreite mittelfristig aller Voraussicht nach nicht wesentlich vom übertragenden OGAW

„ACATIS CHAMPIONS SELECT - WALLBERG ACATIS VALUE INSIDE“ abweichen. Beide OGAW können Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Das Risikoprofil (SRRI) des übertragenden OGAW „ACATIS CHAMPIONS SELECT - WALLBERG ACATIS VALUE INSIDE“ ist derzeit in Risikoklasse 6 (von 7) gemäß Leitlinie CESR 10-673 zur Umsetzung der UCITS IV/ OGAW IV-Richtlinie eingestuft. Das Risikoprofil (SRRI) des übernehmenden OGAW „Acatis Global Value Total Return UI“ ist hingegen derzeit in Risikoklasse 5 (von 7) gemäß oben genannter Leitlinie eingestuft. Die Risikoeinstufung beider OGAW kann sich im Zeitablauf gemäß der o.g. Leitlinie ändern.

Eine Neuordnung der Portfolios beider OGAW ist vor dem Übertragungstichtag nicht geplant. Auch nach der Verschmelzung wird der übernehmende OGAW an seiner bisherigen Portfoliostruktur festhalten, sofern die dann aktuelle Marktsituation nichts anderes erfordert.

Die Kostenstruktur des übertragenden und des übernehmenden OGAW stellt sich wie folgt dar:

Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres dem Fondsvermögen abgezogen werden („Laufende Kosten“), lagen im letzten Geschäftsjahr des übertragenden OGAW bei 3,19 %. Die laufenden Kosten des übernehmenden OGAW lagen im letzten Geschäftsjahr hingegen bei 1,52 %.

Im übertragenden OGAW fallen eine Zentralverwaltungsvergütung (max. 0,03% zzgl. 1.000,- p.M.), Register- und Transfer-Stellenvergütung (max. 30,- Euro je Anlagekonto) sowie eine Vertriebsstellenvergütung (max. 0,5% p.a) an. Diese Kosten werden im übernehmenden OGAW hingegen nicht berechnet.

Der Ausgabeaufschlag ist mit 5,50 % im übertragenden OGAW etwas höher als beim übernehmenden OGAW, bei dem der Ausgabeaufschlag mit 5,00 % angesetzt ist. Ein Rücknahmeabschlag darf bei Anteilrückgabe in beiden OGAW nicht erhoben werden.

Zudem können beide OGAW eine erfolgsabhängige Vergütung erheben. Die Kriterien, die für eine Auszahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung vorausgesetzt werden, sind vergleichbar.

Bei dem übernehmenden OGAW kann die Beratungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 6 % übersteigt (Wertsteigerung), jedoch höchstens bis zu 10 % des Durchschnittswertes des OGAW in der Abrechnungsperiode.

Zusätzlich ist vorgesehen, dass die erfolgsabhängige Vergütung nur entnommen werden kann, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes, der in den drei vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt.

Der Fondsmanager des übertragenden OGAW erhält hingegen eine erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu 10 % der über einer definierten Mindestperformance von 7,0 % p.a. hinausgehenden Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. der Anteilwert am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert ist (High Watermark Prinzip). Eine maximale Begrenzung der Performancefee gemessen am Durchschnittswert des Netto-Teilfondsvermögens ist nicht vorgesehen.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstaglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum hochsten Anteilwert der vorangegangenen Geschaftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

Eine im bertragenden OGAW etwaig anfallende erfolgsabhangige Vergutung wird zum bertragungstichtag am 10. September 2014 berechnet und fallig gestellt.

Eine moglichst faire Behandlung der Anteilhaber, die vor Verschmelzung Anteile am bertragenden OGAW hatten, wird dadurch erzielt, dass eine ggf. angefallene erfolgsabhangige Vergutung des bernehmenden OGAW bereits vor Berechnung des Umtauschverhaltnisses im Anteilpreis des bernehmenden OGAW bercksichtigt ist. Eine ungerechtfertigte Anteilpreisbelastung durch eine erfolgsabhangige Vergutung wird hierdurch verhindert.

Ein im bertragenden OGAW etwaig anfallender Verlustvortrag wird nicht in den bernehmenden OGAW bertragen.

Zuknftig ist die Kostenstruktur des bernehmenden OGAW mageblich.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchfhrung der Verschmelzung werden weder dem bertragenden noch dem bernehmenden OGAW belastet.

Steuerliche Behandlung der Verschmelzung auf der Ebene der Anleger:

Es wird ausdrcklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung anderungen unterworfen ist.

Die grenzberschreitende Verschmelzung fhrt zur Aufdeckung und der Besteuerung samtlicher stiller Reserven fr die Anleger des bertragenden OGAW.

Die Ausgabe der neuen Anteile an dem aufnehmenden OGAW an die Anleger des bertragenden OGAW stellt einen steuerpflichtigen Tauschvorgang dar. Aus diesem Grunde kommt auf der Ebene der Anleger des bertragenden OGAW die sog. „Fustapfentheorie“ (nach der es sich bei einem Wechsel der Fondsanteile um einen steuerneutralen Vorgang handeln wrde) **nicht** zur Anwendung.

Die Anleger des bertragenden OGAW, die ihre Anteile vor dem 1.1.2009 erworben haben (sog. „Altbestand“), verlieren somit ihren Anspruch, die Anteile an dem aufnehmenden OGAW nach der Verschmelzung steuerfrei verauern zu knnen. Die Ausgabe der Anteile an dem aufnehmenden OGAW gelten grundsatzlich als Neuanteile (Erwerb nach dem 31.12.2008), mit allen daraus sich ergebenden steuerlichen Folgen.

Fr die Anleger, die bereits Anteile an dem bernehmenden OGAW vor der Verschmelzung gehalten haben, ergeben sich keine steuerlichen Konsequenzen aus der grenzberschreitenden Verschmelzung.

Rechte der Anleger

Der Cashbestand sowie samtliche Forderungen und Verbindlichkeiten des bertragenden OGAW werden mit Wirkung zum bertragungstichtag in den aufnehmenden OGAW bertragen.

Die Anleger des übertragenden OGAW, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit bis zum 04. September 2014 17:00 Uhr ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben oder in Anteile des ACATIS CHAMPIONS SELECT – ACATIS ELM KONZEPT (WKN A0LGV7 / ISIN LU0280778662), einen anderen Teilfonds der Umbrella-Konstruktion „ACATIS CHAMPIONS SELECT“, kostenfrei zu tauschen, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden.

Anleger des übernehmenden OGAW, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben bis zum 04. September 2014 ebenfalls das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben oder in Anteile des OGAW ACATIS AKTIEN GLOBAL FONDS UI ANTEILKLASSE A (WKN 978174 / ISIN DE0009781740) kostenfrei zu tauschen.

Anleger des übertragenden und des übernehmenden OGAW, die nicht bis zum 04. September 2014, 17:00 Uhr, von ihrem kostenfreien Rückgabe- und Umtauschrecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des übernehmenden OGAW ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Die Verschmelzung wird durch den Abschlussprüfer des übernehmenden OGAW entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft. Die Gesellschaft wird auf Anfrage den Anlegern des jeweiligen OGAW eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat, (Prüfbericht) kostenlos zur Verfügung stellen.

Die Ausgabe der Anteile des zu übertragenden OGAW wird am 04. September 2014, 17:00 Uhr, eingestellt.

Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnen sowohl die Verwahrstelle des übernehmenden OGAW als auch die Gesellschaft des übernehmenden OGAW zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des aufnehmenden OGAW. Die Verwahrstelle des übernehmenden OGAW bestätigt der Gesellschaft des übernehmenden OGAW nach Prüfung die Fondsbewertung. Für den übertragenden OGAW bestätigt der verantwortliche Wirtschaftsprüfer den berechneten Netto-Inventarwert per 10. September 2014. Dieser wird unverzüglich mitsamt der Inventarwertberechnung der Gesellschaft des übernehmenden OGAW übermittelt. Im Anschluss ermittelt die Gesellschaft des übernehmenden OGAW das Umtauschverhältnis unter Berücksichtigung einer möglichen Ausschüttung des übertragenden OGAW. Die Anzahl der Anteile am übernehmenden OGAW errechnet sich aus dem Verhältnis des Inventarwertes des übernehmenden OGAW zum Inventarwert des übertragenden OGAW.

Das Umtauschverhältnis wird am 11. September 2014 wie oben beschrieben berechnet und die so ermittelte Umtauschquote im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft Wallberg Invest S.A. (www.wallberg.eu) bekannt gegeben.

Der Übertragungstichtag ist der 10. September 2014. Nach Ablauf des Übertragungstichtages, 10. September 2014, 24:00 Uhr, ist die Übertragung zum 11. September 2014 (Aufnahmetag und Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses) wirksam, wenn die Verschmelzung genehmigt worden ist, die Vermögenswerte des übernehmenden und übertragenden OGAW zum Übertragungstichtag berechnet sind und das Umtauschverhältnis zu diesem Übertragungstichtag festgelegt ist.

Wesentliche Anlegerinformationen des übernehmenden OGAW

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die Wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden OGAW beigefügt.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ACATIS Global Value Total Return UI

WKN / ISIN: A1JGBX / DE000A1JGBX4

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in verschiedene Anlageklassen. Der Fond soll überwiegend in Aktien von Unternehmen investiert sein, die auf Grund der traditionellen Aktienanalyse (fundamentale unternehmensspezifische Bewertungsanalyse verschiedener Einzeltitel) ausgewählt wurden. Dabei ist beabsichtigt, vorwiegend in Unternehmen zu investieren, die nach mindestens einem Kriterium (unterbewertete Unternehmenssubstanz; hohe Ertragskraft, die sich nicht im Börsenkurs widerspiegelt; überdurchschnittlich hohe Ausschüttungen; vernachlässigte Branchen oder Länder oder überschätzte Krisen) unterbewertet sind.

Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Die Anlagepolitik ist die bei Erstellung dieses Dokuments durchgeführte. Sie kann sich im Rahmen der Anlagebedingungen des Fonds (siehe im Verkaufsprospekt unter „Besondere Anlagebedingungen“) jederzeit ändern.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 7 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil



Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Fonds ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig hoch sein kann.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- **Kreditrisiken:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Staats- und Unternehmensanleihen anlegen. Die Aussteller dieser Anleihen können u.U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.
- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Ziele und Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivate gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern.
- **Verwahr Risiken:** Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Ausland, kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.
- **Operationelle Risiken:** Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlag: 5,00% / 0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten: 1,52%

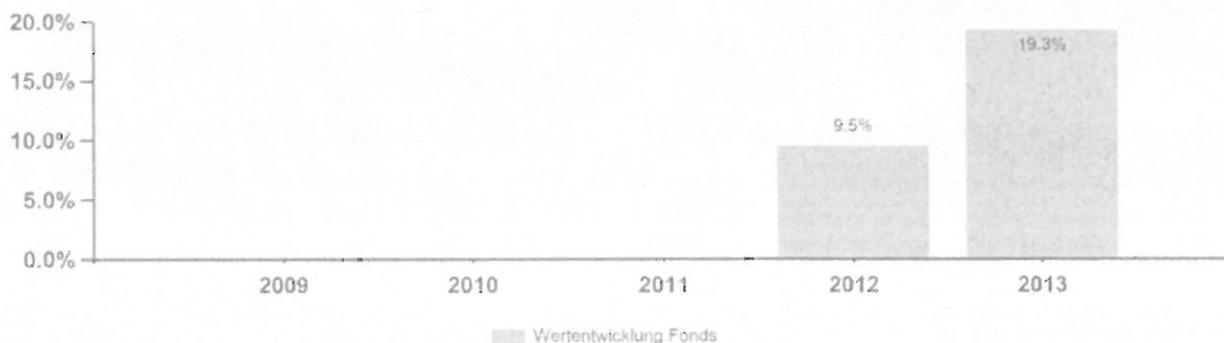
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: Bis zu 15% der vom Fonds erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert (6% p.a. mit "High-Water-Mark"). Im vergangenen Geschäftsjahr waren dies 1,09%. Näheres siehe Abschnitt "Verwaltungs- und sonstige Kosten" des Verkaufsprospektes.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Anteile des Fonds erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2013 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Die laufenden Kosten umfassen nicht eine erfolgsbezogene Vergütung und anfallende Gebühren für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen (Transaktionskosten). Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Verwaltungs- und sonstige Kosten".

Frühere Wertentwicklung


Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Fonds wurde am 22.08.2011 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds und ggf. weiteren Anteilklassen des Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.universal-investment.de/Publikumsfonds/Fonds-Selektor.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 10.09.2014.